

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 27. Januar 2022, um 17.15 Uhr** in die Aula der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3 in Rathenow ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.11.2021 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Informationen aus dem Rathaus
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschlussfassungen:
 - 7.1 [DS 109/21 Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow](#)
 - 7.2 [DS 004/22 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse](#)
 - 7.3 [DS 002/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 11 – Fassadenverkleidung](#)
 - 7.4 [DS 003/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 20 – Bodenbelagsarbeiten](#)
 - 7.5 [DS 005/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 16 – Schlosserarbeiten](#)
 - 7.6 [DS 008/22 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 18 – Betonwerksteinarbeiten *](#)
 - 7.7 [DS 007/22 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie](#)
8. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

9. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.11.2021 – nichtöffentlicher Teil
11. Informationen aus dem Rathaus
12. Beschlussfassung:
 - 12.1 [DS 009/22 Weisung an den Bürgermeister zum Investitionsvorhaben "Einlassgestaltung Schwedendamm" der Optikpark Rathenow GmbH](#)
13. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

* Unterlagen werden nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Ziehm
Vorsitzender des Hauptausschusses

Auf Grund der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung gelten für die Teilnahme an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgende Regeln:

- 1. es findet eine Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen statt,**
- 2. die Zutrittsgewährung ist nur für Besucherinnen und Besucher möglich, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen (3G-Regelung),**
- 3. die Erfassung der Personendaten aller Besucherinnen und Besucher erfolgt in einem Kontaktnachweis nach § 5 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung,**
- 4. das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen; die Tragepflicht gilt nicht für Personen, die sich auf einem festen Sitzplatz aufhalten, sofern zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird.**